

Checkliste zu den Empfehlungen zu Biosicherheitsmaßnahmen und Frühwarnsystem in Schaf- und Ziegenhaltungen

Bek. des MLU vom 23. 3. 2007 - 42.2-42131/2 (MBI. LSA S. 411) unter Berücksichtigung der Änderung der Bekanntmachung vom 23.7.2007 (MBI. LSA S. 730)

Frage	ja	nein	Bemerkung
Wurde eine Hygieneordnung mit Hygienevorschriften durch den Tierhalter festgelegt?			
<u>1. Bauliche Einrichtung:</u>			
Sind Hinweisschilder „Wertvoller Tierbestand – für Unbefugte betreten verboten“ vorhanden?			
Werden Schafe/Ziegen räumlich getrennt von anderem Vieh gehalten?			
Ist der Zustand der baulichen Einrichtungen gut (Reinigung und Desinfektion; Verschleißbarkeit)?			
Ist eine ordnungsgemäße Reinigung, Desinfektion und Schadnagerbekämpfung möglich?			
Sind ausreichende Lichtquellen vorhanden (Gesundheitskontrolle)?			
Sind Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion des Schuhzeugs an Ein- und Ausgängen vorhanden?			
Sind Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion der Ställe / der Räder von Fahrzeugen vorhanden?			
Sind o. g. Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion jederzeit einsatzbereit und leicht zugänglich?			
Ist eine Einfriedung mit verschließbaren Toren vorhanden?			
Ist ein Melkstand vorhanden?			
Sind Lagerräume und Kühlmöglichkeiten für Milch vorhanden?			
Sind Räume oder Behälter zur Lagerung von Futter vorhanden?			
Ist ein Isolierstall vorhanden?			
Ist der Isolierstall hinsichtlich der Ver- und Entsorgung einschließlich der Arbeitsgeräte sicher abgetrennt?			

Frage	ja	nein	Bemerkung
Erfolgt das Betreten des Isolierstalles nur mit gesonderter Schutzkleidung?			
Ist ein Raum mit Umkleidemöglichkeit vorhanden?			
Ist der Raum nass zu reinigen und zu desinfizieren?			
Ist der Raum ohne Betreten der Stallungen zu erreichen?			
Sind Handwaschbecken und Einrichtungen zur Händedesinfektion vorhanden?			
Sind Wasseranschluss mit Abfluss sowie Desinfektionswanne zur Reinigung und Desinfektion von Schuhwerk vorhanden?			
Ist eine Vorrichtung zur getrennten Aufbewahrung von Straßenkleidung, stalleigener Arbeitskleidung, Schutzkleidung, Einwegkleidung und Schuhen vorhanden?			
Sind unmittelbar angeschlossene Sanitärräume und Toiletten vorhanden?			
Ist eine ausreichend große, befestigte und desinfizierbare Einrichtung für das Verladen von Tieren vorhanden?			
Werden bei Verbringungen mit betriebseigenen Fahrzeugen letztere nach jedem Transport gereinigt und desinfiziert?			
Steht für die Desinfektion o. g. Fahrzeuge ein befestigter Platz mit undurchlässigem Boden zur Verfügung?			
Werden die bei der Fahrzeugreinigung und –desinfektion anfallenden Dungreste und Flüssigkeiten gesammelt und der Dunglagerstätte oder einer Kläranlage zugeführt?			
Ist eine Lagerstätte für Dung und flüssige Abgänge mit einer Mindestkapazität für 180 Tage vorhanden?			
Sind im Betrieb Kranknbuchten ausreichender Größe vorhanden?			
Ist im Betrieb ein abschließbarer Kadaverraum oder eine vergleichbare Einrichtung vorhanden?			
Ist o. g. Einrichtung gegen unbefugten Zugriff, das Eindringen von Schadnagern und das Auslaufen von Flüssigkeiten gesichert?			
Ist o. g. Einrichtung leicht zu reinigen und zu desinfizieren?			
Ist o. g. Einrichtung so positioniert, dass Fahrzeuge der Tierkörperbeseitigungsanlage sie ohne Befahren des Betriebsgeländes erreichen können?			
<u>2. Betriebsführung:</u>			
Wird unbefugter Fahrzeugverkehr vom Betrieb fern gehalten?			
Werden die Stallanlagen von betriebsfremden Personen nur in Begleitung von Betriebsangehörigen betreten?			

Frage	ja	nein	Bemerkung
Ist jederzeit ausreichend Einwegkleidung oder betriebseigene und saubere Arbeits- und Hygienekleidung vorhanden, die von befugten betriebsfremden Personen zu verwenden ist?			
Ist die Futterlagerstätte so beschaffen, dass eine Verunreinigung oder sonstige Kontamination der Futtermittel verhindert wird?			
Ist sichergestellt, dass befugte betriebsfremde Personen die Schutzkleidung unmittelbar nach dem Verlassen der Ställe ablegen?			
Werden im Betrieb wirkungsvolle Maßnahmen zur Schadnagerbekämpfung durchgeführt und einschließlich einer jeweiligen Erfolgskontrolle dokumentiert?			
Wird bei Weidehaltung der unmittelbare Kontakt zu Schafen und Ziegen mit schlechterem Tiergesundheitsstatus sowie zu anderen Wiederkäuern einschließlich Wild vermieden?			
Ist sichergestellt, dass Wanderschafherden keinen Zugang zu Kälberweiden haben?			
Ist sichergestellt, dass eine Weide, nachdem Schafe dort geweidet haben, für einen Zeitraum von zwei Jahren nicht als Kälberweide genutzt wird?			
Werden Nach- und Totgeburten unschädlich beseitigt?			
Werden nur Tiere aus Beständen eingestallt, die einen höheren oder zumindest gleichwertigen Tierseuchen- und Tiergesundheitsstatus aufweisen?			
Erfolgt die Zulieferung und Abholung von Schafen nur zu vorher mit den Verantwortlichen des Betriebes festgelegten Zeiten?			
Überzeugen sich die Verantwortlichen des Betriebes davon, dass das Transportfahrzeug vor dem Beladen gemäß Viehverkehrsverordnung gereinigt und desinfiziert wurde und die vorgeschriebenen Eintragungen in das Desinfektionskontrollbuch vorgenommen wurden?			
Ist sichergestellt, dass in Transportfahrzeugen gleichzeitig nur Schafe und Ziegen transportiert werden, die einen gleichwertigen Tierseuchen- und Tiergesundheitsstatus aufweisen?			
Werden Tiere für 4 Wochen im Isolierstall gehalten, wenn Sie auf Grund ihrer Herkunft oder durch Besuch von Tierschauen, Transport, Klinikaufenthalt etc. Kontakt mit anderen Tieren hatten, deren Tierseuchenbestandsstatus unbekannt bzw. niedriger als der eigene Status ist?			
Wird o. g. Isolierung frühestens nach 4 Wochen beendet, wenn eine klinische Untersuchung und eine Laboruntersuchung mit negativem Ergebnis durchgeführt wurden, die auf den Bestandsstatus ausgerichtet ist?			

Frage	ja	nein	Bemerkung
Werden nach jeder Ein- oder Ausstallung die eingesetzten Gerätschaften und die Verladeeinrichtung gereinigt und desinfiziert?			
Wird der freigewordene Stall zwischen Ausstallung und Wiederbelegung einschließlich aller Einrichtungen und Gerätschaften gereinigt und desinfiziert?			
Werden betriebseigene Fahrzeuge unmittelbar nach Ende der Transporttätigkeit auf dem dafür vorgesehenem Platz gereinigt und desinfiziert?			
Werden Fahrzeuge, Maschinen und Gerätschaften, die unmittelbar in der Schaf- und Ziegehaltung von verschiedenen Betrieben gemeinsam benutzt werden, im jeweils abgebenden Betrieb gereinigt und desinfiziert, bevor sie in einem anderen Betrieb eingesetzt werden?			
Werden freiwerdende Stallbereiche umgehend gereinigt und desinfiziert?			
Wird die Einrichtung zur Aufbewahrung verendeter Schafe und Ziegen nach jeder Entleerung umgehend gereinigt und desinfiziert?			
Werden Schutzkleidung und Schuhwerk regelmäßig in kurzen Abständen gereinigt?			
Wird Einwegschutzkleidung sofort nach Gebrauch unschädlich entsorgt?			
Werden im Rahmen der Reinigung und Desinfektion anfallende Flüssigkeiten unschädlich beseitigt?			
Werden zur Desinfektion ausschließlich von der DVG oder DLG geprüfte Desinfektionsmittel, die auch unbehüllte Viren sicher abtöten, eingesetzt?			
<p><u>3. Überwachung von Tierseuchen- und Tiergesundheitsstatus:</u></p> <p>Ist im Betrieb ein aktueller und anwendungsbereiter Tierseuchenbekämpfungsplan für die Bekämpfung notstandspflichtiger Tierseuchen vorhanden und sind alle Mitarbeiter in diesen Plan eingewiesen und geschult?</p>			
Wird die Viehverkehrsverordnung insbesondere hinsichtlich Kennzeichnung, Bestandsregister sowie Registrierung von Zu- und Abgängen eingehalten?			
Unterliegt der Betrieb einer vertraglich geregelten, regelmäßigen tierärztlichen Betreuung mit einer speziellen Gesundheits- und Hygieneberatung?			

Frage	ja	nein	Bemerkung
Wird jeder Verdacht auf Infektionskrankheiten unverzüglich mit der tierärztlichen Betreuung unter Hinzuziehung amtlicher Untersuchungseinrichtungen abgeklärt und gegebenenfalls mit der Sanierung begonnen?			
Wird bei Verdacht auf anzeigepflichtige Tierseuchen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben unverzüglich die zuständige Behörde informiert?			
<p>Wird bei vermehrten fieberhaften Erkrankungen, Leistungseinbrüchen sowie bei Todesfällen ungeklärter Ursache die tierärztliche Betreuung hinzugezogen, werden Proben oder Tierkörper unverzüglich an eine amtliche Untersuchungseinrichtung geschickt und wird die zuständige Behörde informiert?</p> <p>(Anzeichen für vermehrte fieberhafte Erkrankungen oder Todesfälle liegen vor, wenn u. a. innerhalb eines Monats vor oder nach der Geburt oder in der Lämmeraufzucht mehr als 6 % der Jahresezeugung, in der Schaf- und Ziegenmast oder in der Milchschaf- und Milchziegenhaltung mehr als 3 % der Tiere erkranken, verenden oder abortieren.)</p>			
<p><u>4. Dokumentation:</u></p> <p>Werden Behandlungen mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln nur unter tierärztlicher Anweisung und Kontrolle durchgeführt und die vorgeschriebenen Nachweispflichten für Arzneimittel beachtet?</p>			
Werden Bestandsbesuche, Diagnosen, gegebenenfalls eingeleitete Untersuchungs- und Behandlungsmaßnahmen sowie deren Ergebnisse von der tierärztlichen Betreuung als Anlage zum Bestandsregister oder in einem Bestandskontrollbuch dokumentiert?			
Werden unverzüglich die Zahl der täglichen Todesfälle, Totgeburten und Aborte dokumentiert?			
Wird die Schädlingsbekämpfung dokumentiert?			
Wird die Reinigung und Desinfektion dokumentiert?			
Werden Eigenkontrollmaßnahmen des Betriebes wie Futtermitteluntersuchungen, Tierzukaufs- oder Tierhandelsuntersuchungen, Milchqualitätsuntersuchungen, Rückstandsuntersuchungen, Personen- und Fahrzeugverkehr (Besucherbuch), Liefer- und Abgabescheine, Rechnungen, Verkäufe u. ä. dokumentiert?			